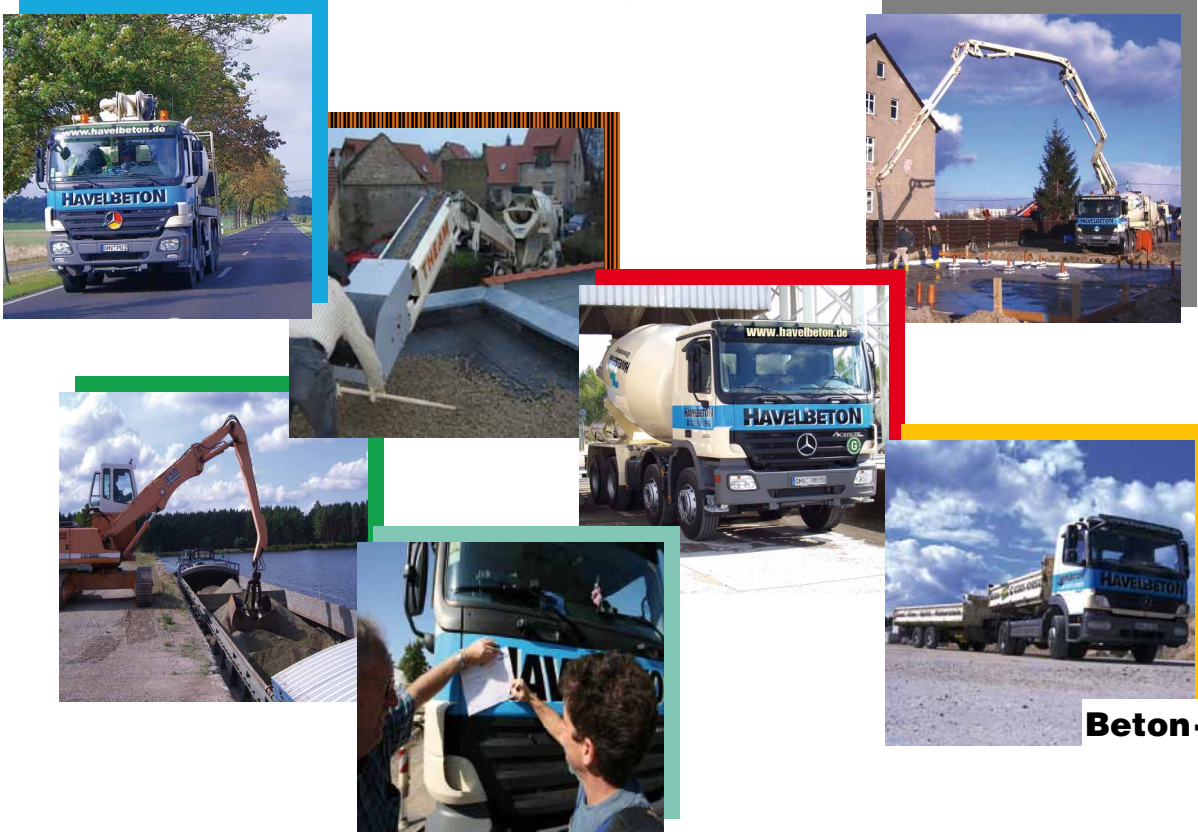




Preisliste Nr. 4

Gültig ab 1.1.2012

Vorhergehende Preislisten sind ungültig!



Beton-TAXI

TRANSPORTBETON - BETONPUMPDIENTST UMSCHLAGHAFEN - FÖRDERBÄNDER

HAVELBETON GmbH & Co.KG

Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen 1

D- 16515 Oranienburg

info@havelbeton.de www.havelbeton.de

Rufnummern:

- 03301 -8195- 0 Zentrale
- 8195- 12 Dispo
- 8195- 15 Verkauf
- 8195- 16 Labor
- 8195- 17 Fax



Festlegung für Beton nach Eigenschaften

Beispiel einer Festlegung

Stahlbeton-Außenbauteil

C 25/30	XC 4 XF 1	F 3	D_{max} = 32	Cl 0,40¹⁾
Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Chloridgehaltsklasse

¹⁾ = alternativ kann auch die Betonverwendung angegeben werden, z.B. "Stahlbeton"

Druckfestigkeitsklasse

Beispiel: C 25/30
 ↓
 C = Concrete (Beton)
 ↓
 25 = charakteristische Zylinder¹⁾-Druckfestigkeit in N/mm²
 ↓
 30 = charakteristische Würfel²⁾-Druckfestigkeit in N/mm²

„charakteristische Festigkeit“ = 50%-Fraktile

¹⁾ = Ø 150 mm, h = 300 mm; 28 d unter Wasser gelagert

²⁾ = Kantenlänge 150 mm; 28 d unter Wasser gelagert

Bei Lagerung nach DIN EN 12390-2, Anhang NA (7 d unter Wasser) darf die Druckfestigkeit wie folgt umgerechnet werden:

- Normalbeton bis einschließlich C 50/60: $f_{c, cube} = 0,92 \times f_{c, dry}$
- Hochfester Normalbeton ab C 55/67: $f_{c, cube} = 0,95 \times f_{c, dry}$

$f_{c, cube}$ = Betondruckfestigkeit, geprüft am Würfel, 28 d unter Wasser gelagert
 $f_{c, dry}$ = Betondruckfestigkeit, geprüft am Würfel, 7 d unter Wasser gelagert

normalfester Beton		hochfester Beton
C 8/10	C 30/37	C 55/67
C 12/15	C 35/45	C 60/75
C 16/20	C 40/50	C 70/85
C 20/25	C 45/55	C 80/95
C 25/30	C 50/60	C 90/105*
		C 100/115*

* = nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Zustimmung im Einzelfall

Konsistenzklasse

Konsistenz	Ausbreitmaß in cm	Verdichtungsmaß
sehr steif		C 0 $\geq 1,46$
steif	F 1 ≤ 34	C 1 1,45 bis 1,26
plastisch	F 2 35 bis 41	C 2 1,25 bis 1,11
weich	F 3 42 bis 48	C 3 1,10 bis 1,04
sehr weich	F 4 • 49 bis 55	
fließfähig	F 5 • 56 bis 62	• mit Fließmittel herzustellen
sehr fließfähig	F 6 • $\geq 63^{1)}$	

¹⁾ Bei Ausbreitmaßen über 70 cm ist z. Zt. eine Zustimmung im Einzelfall oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.

Größtkorn der Gesteinskörnung

Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittsmaße auszuwählen.

Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen nach DIN 4226-1 in mm:

8	11	16	22	32	63
---	----	----	----	----	----

Klasse des Chloridgehalts

Betonverwendung	Klasse	max. Chloridgehalt*
ohne Bewehrung	Cl 1,00	1,00 %
Stahlbeton	Cl 0,40	0,40 %
Spannbeton	Cl 0,20	0,20 %

* des Betons, bezogen auf den Zementgehalt und ggf. angerechnete Zusatzstoffe

Expositionsklasse

Klasse	Umgebung	max w/z bzw. w/z _{eq}	Mindestfestigkeit	min z (kg/m ³)
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko			
		-	C 8/10	-
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung			
XC 1	trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	240
XC 2	nass, selten trocken	0,75	C 16/20	240
XC 3	mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	260
XC 4	wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30	280
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser			
XD 1	mäßige Feuchte	0,55	C 30/37*	300
XD 2	nass, selten trocken	0,50	C 35/45*	320
XD 3	wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45*	320
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser			
XS 1	salzhaltige Luft	0,55	C 30/37*	300
XS 2	unter Wasser	0,50	C 35/45*	320
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C 35/45*	320
XF	Frostangriff mit/ohne Taumittel • mit Luftporenbildner herzustellen			
XF 1	mäßige Wassersättigung, o. Taumittel	0,60	C 25/30	280
XF 2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	• 0,55 0,50	C 25/30 C 35/45	300 320
XF 3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	• 0,55 0,50	C 25/30 C 35/45	300 320
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	• 0,50	C 30/37	320
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff			
XA 1	chemisch schwach angreifend	0,60	C 25/30	280
XA 2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C 35/45*	320
XA 3	chemisch stark angreifend	0,45	C 35/45*	320
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung			
XM 1	mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37*	300
XM 2	starker Verschleiß	0,55 0,45	C 30/37* C 35/45*	300 320
XM 3	sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45*	320

* = bei LP-Beton wg. XF eine Festigkeitsklasse niedriger

Zuordnung „Besondere Eigenschaften – Expositionsklassen“

DIN 1045:1988 u. DafStb-Richtlinien		DIN EN 206-1/DIN 1045-2	
Beschreibung/ Bes. Eigenschaften	Mindestanforderungen	Expositions- klasse(n)	Mindestanforderungen
Unbewehrter Beton	B 5	XO	C 8/10
Innenbauteil	B 15 w/z $\leq 0,75$	XC 1	C 16/20 w/z $\leq 0,75$
Außenbauteil	B 25 w/z $\leq 0,60$	XC 4 XF 1	C 25/30 w/z $\leq 0,60$ Gest.-Körnung F ⁴
Wasserundurchlässiger Beton	B 25 w/z $\leq 0,60$	XC 4 (d < 40 cm) w/z < 0,70; d > 40 cm)	C 25/30 w/z $\leq 0,60$
Beton mit hohem Frostwiderstand	B 25 w/z $\leq 0,60$ Zuschlag eF	XC 4 XF 1	C 25/30 w/z $\leq 0,60$ Gest.-Körnung F ⁴
Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand	B 25 w/z $\leq 0,50$ Zuschlag eFT; LP	XF 4	C 30/37 w/z $\leq 0,50$ Gest.-Körnung F ⁴ MS ¹⁰ , LP
Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand, sehr starker Frost-, Tausalzangriff	B 25 w/z $\leq 0,50$ Zuschlag eFT; LP	XF 4	C 30/37 w/z $\leq 0,50$ Gest.-Körnung F ⁴ MS ¹⁰ , LP
Beton mit hohem Widerstand gegen schwachen chem. Angriff	B 25 w/z $\leq 0,60$	XA 1	C 25/30 w/z $\leq 0,60$
Beton mit hohem Widerstand gegen starken chem. Angriff	B 25 w/z $\leq 0,50$	XA 2	C 35/45 w/z $\leq 0,50$
Beton mit hohem Widerstand gegen sehr starken chem. Angriff	B 25 w/z $\leq 0,50$	XA 3	C 35/45 w/z $\leq 0,45$
Beton mit hohem Verschleißwiderstand	B 35	XM 1	C 30/37 w/z $\leq 0,55$
Beton für hohe Gebrauchstemperatur bis 250°C	geeigneter Zuschlag	DIN 1045-2 Abschnitt 5.3.6	geeignete Gest.-Körnung
Beton für Unterwasser-schüttung (Unterwasserbeton)	w/z $\leq 0,60$	DIN 1045-2 Abschnitt 5.3.4	w/z $\leq 0,60$
Hochfester Beton	$\geq B 65$	DIN 1045-2 Abschnitt 3.1.10	> C 50/60 > LC 50/55
Fließbeton	Konsistenz- klasse KF	DIN 1045-2 Abschnitt 3.1.51	Konsistenzklassen F4 und F5

Betonpreisliste Seite 1

(Beachten Sie bitte die Hinweise zur Festigkeitsentwicklung unten auf Seite 3)

EXpositionsklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN206 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Überwach- ungs-kategorie	Sorten- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.
Beton für Fundament, Bord- und Wegebau (erdfeucht / Stampfbeton / Glatstrich)										
X0	Sand - / Bindemittelmischung, nicht fremdüberwacht!	SOMI10	F1	2	N	0,77	langsam	/	1010401	80,60 €
		SOMI15		2	N	0,70	mittel	/	2010401	84,70 €
		SOMI25		2	N	0,64	mittel	/	3010401	86,60 €
X0	Beton für unbewerte Bauteile, Verwendung in nicht betonangreifender Umgebung	C 8 /10	F1	8	N	0,87	mittel	/	1011401	86,00 €
		C 12/15		8	N	0,74	mittel	1	2011401	87,50 €
		C 16/20		8	N	0,71	mittel	1	3011401	88,20 €
		C 20/25		8	N	0,61	mittel	1	4011401	89,50 €
Beton für Standardanwendungen										
X0	Beton für unbewerte Bauteile, Verwendung in nicht betonangreifender Umgebung.	C 8/10	F3	32	J	0,87	mittel	1	1033006	84,90 €
				16	J		mittel	1	1032006	85,90 €
				8	J		mittel	1	1031006	86,30 €
X0	Beton für unbewerte Bauteile, Verwendung in nicht betonangreifender Umgebung.	C 12/15	F3	32	J	0,78	mittel	1	2033006	86,50 €
				16	J		mittel	1	2032006	87,60 €
				8	J		mittel	1	2031006	88,50 €
XC1,XC2	Stahlbeton für Innenbauteile, trocken oder ständig feucht. Gründungsbauteile nass selten trocken.	C 16/20	F3	32	J	0,73	mittel	1	3133016	87,00 €
				16	J		mittel	1	3132016	87,80 €
				8	J		mittel	1	3131016	88,90 €
XC1,XC2	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht).	C 20/25	F3	32	J	0,67	langsam	1	4133116	87,90 €
				16	J		langsam	1	4132116	88,80 €
				8	J		langsam	1	4131116	90,20 €
XC3	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht).	C 20/25	F3	32	J	0,65	mittel	1	4133016	88,50 €
				16	J		mittel	1	4132016	90,00 €
				8	J		mittel	1	4131016	91,60 €
XC4,XF1	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung u. Frostangriff.	C 25/30	F3	32	J	0,60	mittel	1	4333026	91,70 €
				16	J		mittel	1	4332026	92,50 €
				8	J		mittel	1	4331026	93,80 €
XC4,XF1,XA1	WU-Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung u. Frostangriff, chemisch schwach angreifender Umgebung. Nach DAfSt- Richtlinie "wasserundurchlässige Bauten". Eindringtiefe max. 50mm.	C 25/30	F3	32	J	0,60	mittel	2	5333066	92,60 €
				16	J		mittel	2	5332066	93,90 €
				8	J		mittel	2	5331066	95,60 €
		C 30/37	F3	32	J	0,57	langsam	2	6333126	95,00 €
				16	J		langsam	2	6332126	96,80 €
				8	J		langsam	2	6331126	97,50 €
XC4,XD1,XF1,XA1	WU-Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregn. u. Frostangriff in chem. schwach angr. Umgebung. Chloridangriff b. mäßig.Feuchte	C 30/37	F3	32	J	0,55	mittel	2	6333116	96,90 €
				16	J		mittel	2	6332116	97,60 €
				8	J		mittel	2	6331116	99,80 €
XC4,XD2,XF3,XA2	WU-Stahlbeton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung	C 35/45	F3	32	J	0,50	schnell	2	7733137	100,10 €
				16	J		schnell	2	7732137	101,80 €
				8	J		schnell	2	7731137	103,00 €
XC4,XD3,XF3,XA2 Achtung! XA3 nur mit zusätzlicher Beschichtung	WU-Stahlbeton für Bauteile in chemisch stark angreifender Umgebung	C 35/45	F3	32	J	0,45	schnell	2	7833137	101,60 €
				16	J		schnell	2	7832137	102,30 €
				8	J		schnell	2	7831137	103,00 €
		C 45/55	F2	16	J	0,42	schnell	2	8332132	104,00 €
				8	J		schnell	2	8331132	105,50 €
Estrich / Zementestrichmörtel (nicht fremdüberwacht)										
X0	Gebäude, Innenbereich	CT-C20	F2	2	N	0,49	mittel	/	3020696	95,00 €
				8	N		mittel	/	3021696	94,30 €
	Gebäude, Innen- und Außenbereich	CT-C30	F2	8	N	0,49	mittel	/	5021696	96,60 €
				8	N		mittel	/	6021696	102,00 €



Bitte beachten Sie!
Benzin- Glättpatsche
oder die Rüttelflasche als
220 Volt oder mit
Luftantrieb gleich
mitbestellen!



Betonpreisliste Seite 2 (Beachten Sie bitte die Hinweise zur Festigkeitsentwicklung unten auf Seite 3)

EXpositionsklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN206 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Überwach- ungsklasse	Sorten- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl.MwSt.
LVB, Beton mit guten = F5, oder mit sehr guten Fließeigenschaften = F6										
XC3	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht).	C 20/25	F5	16	J	0,65	mittel	2	4152016	100,50 €
				8	J		mittel	2	4151016	101,00 €
XC4,XF1,XA1	WU-Stahlbeton für Außenbauteile Eindringtiefe max. 50mm, mit direkter Beregnung u. Frostangriff, chemisch schwach angreif. Umgebung. Nach DAfSt	C 25/30	F5	16	J	0,60	mittel	2	5352066	103,20 €
				8	J		mittel	2	5351066	105,90 €
XC4,XD1,XF1,XA1	Richtlinie "wasserundurchlässige Bauten".	C 30/37	F5	16	J	0,55	mittel	2	6352116	106,80 €
				8	J		mittel	2	6351116	107,50 €
XC3	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht).	C 20/25	F6	16	J	0,65	mittel	2	4162016	101,60 €
				8	J		mittel	2	4161016	102,50 €
XC4,XF1,XA1	WU-Stahlbeton für Außenbauteile Eindringtiefe max. 50mm, mit direkter Beregnung u. Frostangriff, chemisch schwach angreif. Umgebung. Nach DAfSt	C 25/30	F6	16	J	0,60	mittel	2	5362066	106,40 €
				8	J		mittel	2	5361066	109,00 €
XC4,XD1,XF1,XA1	Richtlinie "wasserundurchlässige Bauten".	C 30/37	F6	16	J	0,55	mittel	2	6362116	109,80 €
				8	J		mittel	2	6361116	110,60 €
Stahlfaserbeton (Beton inkl.Stahlfaserbewehrung gemäß Kg- Angabe)										
XC3 +20Kg Stahlfaser/m³	Stahlbeton für Innenbauteile und offene Gebäude und mäßig feuchte Räume	C 20/25	F3	16	J	0,65	mittel	2	4132556	117,20 €
				8	J		mittel	2	4131556	119,40 €
XC3 +25Kg Stahlfaser/m³		C 20/25	F3	16	J	0,65	mittel	2	4132566	124,10 €
				8	J		mittel	2	4131566	126,20 €
XC3 +30Kg Stahlfaser/m³		C 20/25	F3	16	J	0,65	mittel	2	4132576	132,70 €
				8	J		mittel	2	4131576	134,40 €
XC4,XF1 +20Kg Stahlfaser/m³	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30	F3	16	J	0,60	mittel	2	4332556	118,20 €
				8	J		mittel	2	4331556	120,40 €
XC4,XF1 +25Kg Stahlfaser/m³		C 25/30	F3	16	J	0,60	mittel	2	4332566	125,60 €
				8	J		mittel	2	4331566	127,80 €
XC4,XF1 +30Kg Stahlfaser/m³		C 25/30	F3	16	J	0,60	mittel	2	4332576	132,30 €
				8	J		mittel	2	4331576	135,60 €
XC4,XF1,XA1 +20Kg Stahlfaser/m³	WU, wasserundurchlässiger Stahlbeton, Eindringtiefe max. 50mm, für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chem.schwach angreifende Umgebung.	C 25/30	F3	16	J	0,60	mittel	2	5332556	120,10 €
				8	J		mittel	2	5331556	122,50 €
XC4,XF1,XA1 +25Kg Stahlfaser/m³		C 25/30	F3	16	J	0,60	mittel	2	5332566	127,20 €
				8	J		mittel	2	5331566	128,00 €
XC4,XF1,XA1 +30Kg Stahlfaser/m³		C 25/30	F3	16	J	0,60	mittel	2	5332576	135,00 €
				8	J		mittel	2	5331576	136,20 €
XC4,XF1,XA1 +20Kg Stahlfaser/m³	WU, wasserundurchlässiger Stahlbeton, Eindringtiefe max. 50mm, für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chem.schwach angreifende Umgebung.	C 30/37	F3	16	J	0,55	mittel	2	6332556	130,50 €
				8	J		mittel	2	6331556	132,20 €
XC4,XF1,XA1 +25Kg Stahlfaser/m³		C 30/37	F3	16	J	0,55	mittel	2	6332566	135,10 €
				8	J		mittel	2	6331566	137,60 €
XC4,XF1,XA1 +30Kg Stahlfaser/m³		C 30/37	F3	16	J	0,55	mittel	2	6332576	141,30 €
				8	J		mittel	2	6331576	142,80 €
FD= Flüssigkeitsdichter Beton (mit reduziertem Schwindverhalten)										
XC4,XD1,XF1, XA1,XM1	Beton nach FD- Richtlinie	C 30/37	F3	32	J	0,50	mittel	2	6333151	109,20 €
				16	J		mittel	2	6332151	110,00 €
XC4,XD3,XF4, XA2,XM1	* Rezeptur mit Luftporenbildner und Splitt	C 30/37*	F3	16	J	0,45	langsam	2	6636451	119,00 €
XC4,XD2,XF2, XA2,XM1		C 35/45	F3	32	J	0,50	langsam	2	7733153	114,60 €
				16	J		langsam	2	7732153	117,00 €

Förderbandvermietung

Bandlänge bis zu 16- Meter



Betonpreisliste Seite 3

EXpositionsklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN206 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Überwach- ungsklasse	Sorten- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl.MwSt.
Beton für Straßen, Straßenunter- und landwirtschaftlichen Wegebau (ZTV-LW)										
X0 , unter Asphalt	HGT hydraulisch gebundene Tragschichten	ca.7 N/mm²	F1	32	N	1,17	s.langsam	/	9013296	84,00 €
X0 , unter Beton		>15 N/mm²		32	N	1,16	s.langsam	/	9013306	85,30 €
XC4, XF2, XD1, XA1	Außenflächen mit Frost- und Taumittelangriff, Rezepturen mit Luftporenbildner	C 25/30	F3	32	J	0,54	mittel	2	5433501	96,20 €
XC4, XD2, XF4, XA2				16	J		mittel	2	5432501	97,90 €
XC4, XD2, XF4, XA2	Beton nach ZTV- LW	C 30/37	F2	16	J	0,50	mittel	2	6625501	102,00 €
XC4, XF4, XA1, XD1				F2	16	J	0,50	mittel	2	5425466
Beton für Straßen- und Fahrbahnflächen (nach ZtV- StB)										
XC4, XF4, XM1* <small>*höherer Verschleißschutz ist abhängig vom weiteren Belagaufbau oder der zusätzl. Oberflächenbehandlung</small>	ZTV-StB, BKL IV-VI mit LP	C 30/37	F3	32	J	0,45	mittel	2	6933431	102,00 €
	ZTV-StB, BKL I-III mit LP (Splitt)	C 30/37		32	J	0,45	mittel	2	6938411	103,80 €
	ZTV-StB, BKL I-III mit LP (Splitt)	C 30/37	F2	16	N	0,42	s.schnell	2	6928412	106,00 €
Dämmer, zum Verfüllen von Hohlräumen / Rohren / Behältern										
X0	Dämmer ist nicht fremdüberwacht	max.12 Nmm²	>F6	2	J	--	s.langsam	/	9000386	86,00 €
Drainbeton (wasserdurchlässig) nicht fremdüberwacht!										
X0	Drainagebeton, *Druckfestigkeit ca. 15 N/mm²	C 12/15*	F1	32	n	0,40	langsam	/	2013701	94,00 €
				F1	16	n	0,40	langsam	/	2012701
Beton für Industrieböden, außerhalb der DIN EN206- 1 / DIN 1045- 2										
XC4, XF1, XA1	Beton für Industriebodenflächen	C 25/30	F2	16	J	0,57	mittel	/	4122016HB	92,30 €
				F3	16	J	0,52	mittel	/	4332061HB
		C 30/37	F2	16	J	0,52	schnell	/	4122017HB	95,00 €
				F2	16	J	0,52	schnell	/	6322207HB
Beton für Ingenieurbauwerke nach ZTV-ING. Dieser Beton weicht von der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ab!										
XC4, XD2, XF2, XA2	Stahlbeton für senkrechte Betonflächen im Tausalz- und Sprühnebelbereich	C 30/37	F3	32	J	0,50	mittel	2	6733901	95,60 €
				16	J		mittel	2	6732901	96,80 €
				8	J		mittel	2	6731901	97,50 €
		C 35/45	F3	32	J	0,49	schnell	2	7733882	99,30 €
				16	J		schnell	2	7732882	101,50 €
				8	J	schnell	2	7731882	102,00 €	
XC4, XD2, XF3, XA2	Stahlbeton für vorwiegend senkrechte Flächen im Tausalz- Sritzwasserbereich mit Wasserwechselzonen	C 30/37	F2	32	J	0,50	mittel	2	6323866	97,60 €
				16	J		mittel	2	6322866	98,50 €
				8	J		mittel	2	6321866	101,30 €
XC4, XD3, XF4 <small>*mit LP</small>	Stahlbeton für waagerechte Betonflächen mit Taumittleinfluß (Bauteil Kappe)	C 25/30*	F2	16	J	0,50	mittel	2	5926891	99,00 €
		C 30/37*	F2	16	J	0,45	mittel	2	6926501	101,00 €
Unterwasserbeton										
XC4, XF1, XA1	Beton für Bauteile unter Wasser	C 25/30	F5	32	J	0,56	mittel	2	5353356	92,00 €
				16	J	0,56	mittel	2	5352356	93,80 €
Beton für Bohrpfähle und für Gründungkörper DIN EN1536 und DIN FB129										
XC4, XF1, XA1	Der Betoneinbau erfolgt nicht unter Wasser, Beton mit maximal 50mm Wassereindringtiefe, andere Werte nach Vereinbarung!	C 25/30	F4	32	J	0,57	langsam	2	5343366	93,50 €
				16	J		langsam	2	5342366	95,60 €
				8	J		langsam	2	5341366	97,80 €
XC4, XD1, XF1, XA1		C 30/37	F4	32	J	0,54	langsam	2	6343366	96,20 €
				16	J		langsam	2	6342366	97,10 €
				8	J		langsam	2	6341366	99,50 €
XC4, XD2, XF3, XA2	C 35/45	F4	16	J	0,50	schnell	2	7742367	99,00 €	
XC4, XF1, XA1	Der Einbau erfolgt unter Wasser, Beton mit maximal 50mm Wassereindringtiefe, andere Werte nach Vereinbarung!	C 25/30	F5	32	J	0,57	langsam	2	5353376	94,00 €
				16	J		langsam	2	5352376	96,10 €
				8	J		langsam	2	5351376	98,30 €
XC4, XD1, XF1, XA1		C 30/37	F5	32	J	0,54	langsam	2	6353376	96,70 €
				16	J		langsam	2	6352376	97,60 €
				8	J		langsam	2	6351376	100,00 €
XC4, XD2, XF3, XA2	C 35/45	F5	16	J	0,50	schnell	2	7752377	99,50 €	

***Bitte beachten Sie!** Für Rezepturen mit der Festigkeitsentwicklung "langsam" und "sehr langsam" in der Überwachungsklasse 2, kann die Druckfestigkeit zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tage nachgewiesen werden. Dies beeinflusst den Bauablauf. Die Nachbehandlungsdauer sowie die Ausschahfristen können sich entsprechend der DIN 1045-3 verlängern. Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit / gewählte Expositionsklasse wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht.

Mietpreisliste Fahrmischerpumpe (PUMI)

Reichweite bis 21 Meter (Mast ohne Verlängerung)

Reichhöhe bis 24 Meter

Abmessungen und Gewichte

4 Achsen, davon zwei angetrieben, Fahrzeug hat kein Allrad!

2,60 m Fahrzeugbreite

4,60 m Fahrzeugbreite bei ausgefahrener Abstützung (r/l)

3,95 m Fahrzeughöhe (leer)

9,70 m Fahrzeuglänge über alles

5,5 m³ Mischtrommelinhalt max.

18.400 kg Fahrzeuggewicht leer

32.000 kg Fahrzeuggewicht voll



Zeit ist Geld, Personal kostet Ihr Geld !

Warten Sie nicht mehr auf Beton oder die Betonpumpe, denn mit dem PUMI trifft beides pünktlich auf der Baustelle ein. Dieses ausgereifte Spezialfahrzeug hilft Ihnen Kraft, Zeit und Geld einzusparen. Ob Streifenfundament, Bodenplatte, Zwischendecke oder Ringanker, mit dem PUMI wird der Beton schnell und kostengünstig zur Einbaustelle gefördert. Ein weiter Vorteil ist, die Steuerung der Pumpe erfolgt durch den Maschinisten mit einer Fernbedienung. Er steht direkt neben der Einbaustelle, wodurch eine punktgenaue Mastführung und sauberes Arbeiten immer gewährleistet ist. Bei einem Bedarf von über 5,5m³ Beton, wird der zusätzlich benötigte Beton von einem anderen Mischfahrzeuge (siehe Bild links) übernommen.



An- und Abfahrt bis 20 Kilometer ab Oranienburg frei, darüber berechnen wir eine Pauschale von			55,00 €
Förderleistung mit Mast bis 21 Meter Reichweite*	bis	3m³	168,00 €
(*zusätzliche Schlauchverlängerung bis max. 40m möglich)	bis	6m³	190,00 €
	bis	15m³	225,00 €
	bis	20m³	245,00 €
	bis	25m³	275,00 €
	bis	30m³	290,00 €
	bis	35m³	315,00 €
	bis	40m³	335,00 €
Bei Fördermenge über 40 cbm berechnen wir	pro cbm		9,00 €
Bei Förderleistung unter 15 Kubikmeter / Std. berechnen wir die Leistung im Stundensatz:			130,00 €
Für das Umsetzen der Pumpe auf der Baustelle berechnen wir pro Standortwechsel:			60,00 €
Ist die Reinigung der Pumpe auf der Baustelle nicht möglich, dann berechnen wir für die Entsorgung			100,00 €
Für die Montage / den Einsatz einer Leitungsreduzierung von 125 auf 65mm berechnen wir pauschal			10,00 €
Für eine zusätzliche Rohr/Schlauchverlängerung (bis max.40m) berechnen wir ab Mastende pro lfd.Meter			4,75 €
Anpumphilfe / Gleitfördermittel, pro Beutel			12,00 €
Für den erhöhten Verschleiß bei der Förderung von Stahlfaserbeton berechnen wir pro m³			2,00 €
Der Mindestumsatz / Netto- Rechnungsbetrag beträgt auch bei vergeblicher Anfahrt immer:			223,00 €

Alle Preisangaben verstehen sich rein **netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer**, es gelten für alle Lieferungen- und Leistungen unsere allgemeinen „Geschäfts,- Verkaufs,- Miet,- und Lieferbedingungen“.

Beachten Sie bei der Bestellung auf eine freie Zufahrt und ausreichende Stellfläche für die Betonpumpe und einen Fahrmischer. Zufahrtbreite 3,50m, Wenderadius vor der Einfahrt 10,00m. Eventuell benötigte Genehmigungen müssen immer vom Auftraggeber beantragt und eingeholt werden! Wir sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Diese Preise sind nicht rabattfähig, für Schlauch- und Autobetonpumpen gilt eine gesonderte Preisliste! Stand 01.2012

Mietpreisliste Förderbandmischer

Reichweite bis 16 Meter

Reichhöhe bis 7 Meter, Tiefe bis 3 Meter

Abmessungen und Gewichte

4 Achsen, davon zwei angetrieben, Fahrzeug hat kein Allrad!

2,60 m Fahrzeugbreite

3,50 m Fahrzeugbreite bei Abstützung

3,95 m Fahrzeughöhe

9,20 m Fahrzeuglänge

9,00 m³ Mischtrommelinhalt max. = Wassermaß

16.400 kg Fahrzeuggewicht leer

32.000 kg Fahrzeuggewicht voll



Transportieren, fördern, verteilen = fertig!

Wir transportieren und fördern mit unserem Förderbandmischer erdfeuchtes Material wie: Beton, Estrich, Sand, Kies, Splitt oder Mutterboden. Das Band benötigt einen geringen Platzbedarf und ist max. 16m lang. Es lässt sich zwischen 10- und 16m teleskopieren und hat einen Aktionsradius von rund 300°. Die maximale Förderposition beträgt je nach Materialart bis zu 8,5 Meter hoch und max. 3 Meter tief. Die Steuerung des Förderbandes erfolgt durch den Maschinisten mit einer Funkfernbedienung. Der Maschinist steht neben der Einbaustelle und kann das Band punktgenau positionieren. Bei Transportmengen über 7 Kubikmeter, können zusätzliche Fahrmischer das Band beschicken, um so die vom Besteller angeforderte Materialmenge zu verteilen.



An- und Abfahrt (bis 25 Kilometer)	pauschal	55,00 €
Förderleistung mit Band bis 3 cbm oder 7 Tonnen, max. 30 Minuten Entladung	pauschal	60,00 €
Förderleistung mit Band bis 7 cbm oder 15 Tonnen max 60 Minuten Entladung	pauschal	80,00 €
Fahrzeugmietsatz pro Stunde zuzüglich An- / Abfahrtpauschale	h	80,00 €
Fördergeld pro Tonne (Kies, Splitt, Sand, Mutterboden)	t	2,00 €
Fördergeld pro Kubikmeter Beton	m³	4,00 €
Kann das Fahrzeug auf der Baustelle nicht reinigen	pauschal	45,00 €
Stornokosten bei Storno am Einsatztag, Fahrzeug (unbeladen)	pauschal	80,00 €
Mindestumsatz / Rechnungsbetrag pro Auftrag (gilt auch bei vergeblicher Anfahrt)	pauschal	115,00 €

Einsatzvorschläge: GaLa- Bau - Flachdachbegrünung - Gabionenbefüllung - Hinterfüllungen - Betonförderung



Material aufs Dach



Band beim Gleisbau



Sauberkeitsschicht



Hinterfüllung

Alle Preisangaben verstehen sich rein **netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer**, es gelten für alle Lieferungen- und Leistungen unsere allgemeinen „Geschäfts,- Verkaufs,- Miet,- und Lieferbedingungen“.

Beachten Sie bei der Bestellung bitte auf eine freie Zufahrt und ausreichende Stellflächen für den Förderbandmischer und die eventuell zusätzlichen Fahrmischer. Die Tor- Einfahrtbreite sollten 3,50 m betragen. Der Wenderadius vor der Einfahrt 10,00 m. Eventuell benötigte Genehmigungen müssen immer vom Auftraggeber beantragt und eingeholt werden, gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Preise sind nicht rabattfähig, für Schlauch- und Autobetonpumpen gilt eine gesonderte Preisliste!

Stand 01.2012

Miet- Preisliste Auto- Betonpumpen mit Verteilermast, Rohr- oder Schlauchleitung

Gerätetyp >	Verteiler- mastpumpe	Großmast- pumpe	Großverteiler- mastpumpe	Großverteiler- mastpumpe	Schlauch- pumpe oder
	VM 24	GME 36	GVM 42	GVM 52	SaniMast
Mast- Reichhöhe >	bis 24 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 52 m	Schlauch bis 100 m
Mastlänge ohne Verlängerung >	20 m	32 m	39 m	49 m	
Stellfläche B x L in Meter max.ca. >	5,8 x 8,20	6,30 x 9,50	8 x 13,1	10,5 x 15	3,40 x 8
Grundpreis je Einsatz					
	65,00 €	85,00 €	110,00 €	130,00 €	75,00 €
Fördermenge	Einsatzpauschale zzgl Grundpreis je Einsatz				
bis 10 m³	190,00 €	260,00 €	340,00 €	480,00 €	200,00 €
10,1 - 30 m³	300,00 €	380,00 €	480,00 €	620,00 €	350,00 €

Abrechnungs- Leistungspreis je geförderten m³ zzgl Grundpreis je Einsatz

30,1 - 150 m³	10,25 €	12,50 €	16,20 €	19,00 €	11,50 €
150,1 - 250 m³	9,85 €	12,00 €	15,80 €	18,50 €	11,00 €
250,1 - 300 m³	9,45 €	11,50 €	15,40 €	18,00 €	10,40 €
über 300 m³	9,00 €	11,00 €	15,00 €	17,50 €	9,90 €
Mindestrechnungsbetrag je Einsatz	255,00 €	345,00 €	440,00 €	610,00 €	275,00 €

Bei Unterschreitung des Mindestumsatzes pro Stunde berechnen wird das Gerät im Stundenmietsatz, aber erst ab Pumpbeginn, bis zum Pumpende, zuzüglich eine Stunde Rüstzeit. Bei den Großmastpumpen GVM 42/52 beträgt die Rüstzeit 1,5 h (Rüstzeit = Aufstellen und Abbauen).

Gerätemiete im Stundensatz

Bei Unterschreitung von 15 m³ je Std.	140,00 €	180,00 €	--	--	140,00 €
Bei Unterschreitung von 20 m³ je Std.	--	--	220,00 €	330,00 €	--

Zusatzleistungen

Baustelle ohne Reinigungsmöglichkeit	140,00 €	140,00 €	160,00 €	160,00 €	140,00 €
Standortwechsel auf der Baustelle	60,00 €	90,00 €	120,00 €	160,00 €	65,00 €
Stornierung am Einsatztag	75,00 €	100,00 €	120,00 €	140,00 €	75,00 €
Vergebliche An- und Abfahrt	180,00 €	230,00 €	300,00 €	380,00 €	180,00 €
Samstag- bzw. Nachtzulage ab 17:00					
Uhr bis 06.00 Uhr pro Einsatz	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €

Die Zulage für Einsätze an Sonn- und Feiertagen beträgt 25% auf den Rechnungsendpreis

Preise für Zusatz - und Sonderleistungen

Zulage für Rohr- / Schlauchleitung an Mastpumpe	je lfd. Meter	5,25 €
Zulage für Schlauchleitung an Schlauchpumpe über 25 Meter	je lfd. Meter	3,75 €
Reduzierung an Mastpumpe von 125mm auf 65mm	je Stück	25,00 €
Gleitmittel als Anpumphilfe	je Stück	10,00 €
2. Maschinist je Einsatzstunde von Ankunft bis Abfahrt Baustelle	Stunde	50,00 €
Verschleißzulage bei Förderung von Faserbetonen	je m³	2,00 €
Anlieferung bzw. Abholung von einem Rundverteilmast	je Stunde	72,00 €
Zuschlag für Rundverteilmastnutzung pro geförderten Kubikmeter	je m³	1,75 €
Anlieferung bzw. Abholung von Rohr / Schlauchleitungen	je Stunde	72,00 €
Ausnahmegenehmigung / Schwerlastgenehmigung für 52m Mastpumpe	pro Einsatz	370,00 €

Der Mieter verpflichtet sich nachfolgende Leistungen kostenfrei zu übernehmen.

Die Reinigung der Mietsache auf der Baustelle inkl. der Entsorgung des angefallenen Restbetons.

Die Beseitigung von Verschmutzungen oder Verunreinigungen durch das Betonfördern auf der Baustelle.

Die kostenlose Beistellung von 50 Kg Zement zum Herstellen einer Vorlaufmischung / Anpumphilfe.

Werden diese Leistungen durch den Mieter nicht erbracht, dann erfolgt die Berechnung durch uns.



Netto- Preisangaben für Zusatz- und Sonderleistungen

		Preise
Lieferzeit Mo.-Fr.	Die normale Lieferzeit ist von 7- 17 Uhr eintreffend / abfahrend von der Baustelle	
	Spätzuschlag von 17:00 - 22:00 Uhr	5,00 €/m³
	Nachtzuschlag ab 22:00 - 07:00 Uhr	8,00 €/m³
Samstaglieferung	Samstagslieferungen erfolgen nur nach gesonderter Vereinbarung in der Zeit von 07:00 - 14:00 Uhr und bei einer Mindestabnahme von 25 m³ pro Stunde. Zuschlag pro m³	5,00 €/m³
Selbstabholer	Die Abholzeit für Selbstabholer ist von 7:30 bis 15:30 Uhr, Nachlass für Selbstabholung	6,00 €/m³
Mindermenge	Für Transportmengen unter 5 cbm berechnen wir als Frachtausgleich pro fehlenden m³	14,00 €/m³
Entladezeit	Für die Entladung sind 5 Min/m³ im Preis enthalten, darüber berechnen wir pro Minute	1,10 €/Min
Saisonzuschlag	Für den Zeitraum von 15.11. bis zum 30.3. erheben wir für die Lieferbereitschaft und das Vorhalten der Heizanlagen einen Saisonzuschlag in Höhe von	2,80 €/m³
Warmbetonlieferung	Wir berechnen für das Heizen der Zuschläge von 0 bis -2°C Außentemperatur (Stufe 1)	4,00 €/m³
	Bei einer Umgebungstemperatur von -2 bis-5°C (Stufe 2)	7,00 €/m³
	Bei Frostperioden oder längeren Minustemperaturen behalten wir uns vor die Lieferung abzulehnen. Unsere Lieferfähigkeit ist immer abhängig von der Witterung und der Zulieferung unserer Vorlieferanten, diese Faktoren können wir nicht beeinflussen!	
Maut	Die Kosten für mautpflichtige Strecken zum Bauvorhaben berechnen wir	n. Aufwand
Energiekosten	Wir behalten uns vor, bei steigenden Energiepreisen diese an Sie weiterzuberechnen	n. Aufwand
Kipperanlieferung	Anlieferung mit Kipp- LKW, Sattel,- oder Dreiachser Kipper siehe Frachtpreisliste	n. Aufwand
Schüttrohr	Für die Schüttrohrentladung (F4- Beton) bis max. 5 Meter Entfernung berechnen wir	30,00€/Fzg.
Verzögerer	Für die Zugabe von Abbindeverzögerer berechnen wir pro m³ und Stunde Verzögerung	2,00 €
Fließmittel	Für die Zugabe von Fließmittel zur Konsistenzveränderung berechnen wir pro Liter FM	2,00 €
Quellzusatz	Für den Einsatz von Quellmitteln berechnen wir pro Kilogramm (=1% vom Zementgehalt)	6,50 €/Kg
Zementänderung	Auf Kundenwunsch ändern wir zur Beschleunigung des Abbindeverhaltens das Bindemittel von "langsam" auf "schnell" zu einem Aufpreis von	4,00 €/m³
	Auf Kundenwunsch ändern wir zur Verlangsamung des Abbindeverhaltens (ohne Verzögerer!) das Bindemittel von "mittel" auf "langsam" zu einem Aufpreis von	5,00 €/m³
Außentemperatur	Liegt die Umgebungstemperatur am Tag über 28°C, behalten wir uns vor die Lieferung aus Qualitätsgründen abzulehnen. Verlangt der Kunde die Kühlung des Betons, so berechnen wir die entstanden Kosten nach Aufwand weiter.	n. Aufwand
Rückbeton	Die vom Auftraggeber bestellte Betonmenge muss vollständig abgenommen werden! Beauftragt der AG den Spediteur mit der Rücklieferung von nicht abgenommenen Beton, so trägt der AG die Transport - und Entsorgungskosten in Höhe von mindestens	60,00 €/m³
Kunststoffasern	PP- Kunststoff- Faserzusatz für Estrichbeton, Preis pro Kilogramm	12,00 €
Stahlfaser	Stahlfaserzusatz , Preis pro Kilogramm	Tagespreis
Heizestrichzusatz	Zusatzmittel für Heizestrich, Preis pro m³	12,00 €
Stabilisierer	Zusatz gegen das Entmischen von Beton	6,00 €/m³
Zumischkosten	Mischkosten für angelieferte Zusatzmittel / Stoffe im Werk oder auf der Baustelle	2,50 €/m³

Glätt - und Verdichtungsgeräte gleich mitbestellen! Inklusive Bringservice bei Lieferung.

Rüttelflasche	Gerne liefern wir Ihnen eine 220 V Rüttelflasche als Mietgerät, Miete pro Betonage	30,00 €
Rüttelpatsche	Gerne liefern wir Ihnen eine Benzin-Rüttelpatsche als Mietgerät, Miete pro Betonage	40,00 €



220 Volt Flaschenrüttler

Längen von 1,5 bis 2,7 Meter vorhanden

Sie benötigen einen 220 V, 16- Ampere-Anschluss

Benzin- Glätt- Rüttelpatsche

Patschenbreite 1,5 Meter

Patsche aufsetzen, abziehen, fast fertig!

Netto- Preisliste für Laborleistungen

Prüfstelle E (DIN 1048) Telefondurchwahl 03301- 819516

		Preise
Betonrezeptur	Erstellen inklusive Sieblinienermittlung bei Anlieferung aller Zuschläge	65,00 €
Probekörperserie	Probekörperherstellung (3 Stück) Ermittlung der Rohdichte, Konsistenz, Frischbeton-temperatur, Druckfestigkeit inklusive Lagerung der Probekörper inkl. Prüfzeugnis	150,00 €
Probekörper	Einen Probekörper herstellen und lagern ohne Prüfung der Druckfestigkeit	25,00 €
	Ermittlung der Druckfestigkeit an einem angelieferten Probekörper inkl. Prüfzeugnis	25,00 €
	Ermittlung der Druckfestigkeit an einem Bohrkern inkl. Nachbearbeitung / Schleifen	105,00 €
WU- Prüfung	Herstellung eines Prüfkörpers inkl. Prüfung der Wassereindringtiefe und Prüfzeugnis	75,00 €
Konsistenz	Ermittlung der Konsistenz mit Ausbreit- und Verdichtungsmaß, pro Vorgang	23,00 €
WZ- Wert	Ermittlung des Wasser- Zement- Wertes, pro Vorgang	45,00 €
Luftporengehalt	Ermittlung des Luftporengehalts, pro Vorgang	40,00 €
Erstprüfung	einer Rezeptur (Beton nach Eigenschaften) mit Prüfung der Konsistenz, Rohdichte, LP-Gehalt, Herstellung von 3 Probekörpern inkl. Erstprüfung und Prüfzeugnis.	316,00 €
Erstprüfung (Straßenbeton)	einer Rezeptur (Beton nach Eigenschaften) mit Prüfung der Konsistenz, Rohdichte, LP-Gehalt, Herstellung von 3 Würfelproben und 3 Probekörpern inkl. Eignungsprüfung und Prüfzeugnis.	590,00 €
Erstprüfung (WU- Beton)	einer WU- Rezeptur (Beton nach Eigenschaften) mit Prüfung der Konsistenz, Rohdichte, LP-Gehalt, Herstellung von 6 Probekörpern, Prüfung auf Wassereindringtiefe und Druckfestigkeit inkl. Prüfzeugnis	390,00 €
Erstprüfung (Verarbeitungszeit)	einer Rezeptur, verzögerte Verarbeitungszeit nach Richtlinie für Beton inklusive Materialeinsatz nach unseren Vorgaben mit Erstprüfung und Prüfzeugnis	460,00 €
Gütenachweis	aus der Eigenüberwachung der laufenden Produktion (1 x ohne Baustellenzuordnung)	45,00 €
CDF -	Verfahren, 28 Tage- Prüfung auf Frost- / Tauwechsel pro Prüfkörper	300,00 €
CF-	Verfahren, 28 Tage- Prüfung auf Frost- / Tausalzwehstand pro Prüfkörper	310,00 €
Haftzugprüfung	an einer Serie von drei Prüfkörpern inkl. Prüfzeugnis	170,00 €

Preise für Laborleistungen nach Anweisung des Auftraggebers auf Baustelle

Anfahrt zum Ort	mit Laborwagen über 20 Kilometer Anfahrweg, Preis pro Kilometer	0,80 €
Laborwagen	im Stundensatz ohne Arbeitsleistung (Wartezeit) ab Ankunft Baustelle pro Stunde	40,00 €
Beratungsleistung	durch einen Betoningenieur auf d. Baustelle im Stundensatz (inkl. Anf. bis 20 Km frei)	65,00 €
Betontechnologen	im Einsatz auf der Baustelle im Stundensatz (ohne Anfahrt)	45,00 €
Betonlaboreinsatz	auf der Baustelle inkl. Laborwagen mit Ausrüstung (bis 20 Km Anfahrt frei)	62,00 €
Zuschläge	für Samstags,- Sonntags,- Spät- oder Nachteinsätze berechnen wir nach Vereinbarung	--



Ausbreittisch



Kontrolle Ausbreitmaß



Darrprobe



Probekörper (Würfel)



Probekörper (Balken nach Versuch)



Mobiles Betonlabor

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Beton

I. Allgemeines

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Diese gelten auch dann, wenn sie bereits vor der Lieferung dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt sind oder ihm sonst diese Bedingungen bekannt waren. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns im Einzelfall schriftlich bestätigt werden. Etwa entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten für unsere Vertragsbedingungen nicht.

II. Angebote und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, bis unsere Auftragsbestätigung oder eine Lieferung dem Besteller zugegangen ist.

Wenn keine anderen Abmachungen getroffen sind, gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise gemäß unserer dann gültigen Preisliste als vereinbart.

Die Preise verstehen sich frei Baustelle bei gut befahrbarer Straße bzw. ab Werk frei LKW, ohne die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Zuschläge für Lieferungen nicht voller Ladung, bei nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle, sowie bei nicht sofortiger Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeiten oder in der kalten Jahreszeit werden gemäß gültiger Preisliste oder individuell anlässlich der Preisabsprache vereinbart.

III. Anlieferung / Rücklieferung / Entsorgung

Die Lieferung erfolgt nach m³. Unter 1 m³ ist die Menge zu verstehen, die unter Berücksichtigung der zugelassenen Toleranzen für Wiegeeinrichtungen für die Herstellung von 1 m³ verdichtetem Beton erforderlich ist. Für die richtige Auswahl der Betongüte nach den DIN-Vorschriften ist allein der Abnehmer verantwortlich.

Für bestellte und nicht abgenommene Restmengen erfolgt keine Gutschrift, vielmehr berechnen wir für die Rücklieferung die anfallende Rückfracht und die anfallenden Entsorgungskosten. Vereinbarte Lieferfristen werden möglichst eingehalten. Die entsprechenden Vertragsklauseln sind aber unverbindlich. Dies gilt insbesondere für die Fälle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebes oder des Versandes, die für uns bei Vertragsabschluss unvorhersehbar waren. Vertragsansprüche und Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen sind, soweit nichts anderes vereinbart, ausgeschlossen.

Der Käufer (AG) hat dafür zu sorgen, dass seine Baustelle ohne Gefahr für unsere Transportbetonfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 50 t zu erreichen und zu befahren ist. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Weist der Besteller oder dessen Erfüllungsgehilfe, trotz Warnung durch den Frachtführer diesen an, die Baustelle zu befahren, so trägt der Besteller alle anfallenden Kosten inkl. die der Bergung und eventueller Reparatur des Fahrzeugs inkl. Folgeschäden.

Muss das Betonieren aus irgendwelchen Gründen verschoben werden, so ist unser Lieferwerk mindestens 3 Stunden vorher, möglichst schon am Tage vorher, zu verständigen. Unterbleibt diese Benachrichtigung, so gehen alle auf dem Wege zur Baustelle befindlichen Betonmengen zu Lasten des Auftraggebers, gleichgültig, ob er sie abnimmt oder nicht. Für Restmengen innerhalb der bestellten Menge, die vom Abnehmer nicht aus dem Fahrzeug entnommen werden, wird keine Gutschrift erteilt (s.o. Restmenge).

IV. Gefahrenübergang

Bei der Übergabe des Betons an der Verwendungsstelle geht die Gefahr auf den Abnehmer über. Bei richtiger Verarbeitung und Nachbehandlung erreicht der Beton die für die betreffende Güteklasse vorgeschriebene Betonfestigkeit. Unsere Haftung ist ausgeschlossen, wenn an dem Beton unzulässige Veränderungen, z.B. durch Wasserzusatz vorgenommen werden. Bei Abholung des Betons in unserem Werk, geht die Gefahr ab dem Zeitpunkt der vollständigen Beladung des Betons auf den Käufer über.

V. Gewährleistung Menge und Festigkeitsklasse

Bei Anlieferung des Betons auf der Baustelle erhält der Abnehmer je Wagenladung Beton einen Lieferschein. Der Lieferschein ist vom Fahrer vor der Entladung zu abzuverlangen. Der Abnehmer oder sein Bevollmächtigter- als solche gelten auch die Arbeitnehmer des Abnehmers an der jeweiligen Baustelle- hat den Lieferschein abzuzeichnen, auf dem die Betongüte und die Menge des Betons eingetragen ist. Mengenmäßige Abweichungen können nur dann beanstandet werden, wenn sie die in den „Vorläufigen Richtlinien für die Herstellung und Lieferung von Transportbeton“ zugelassenen Mengenabweichungen von mehr als 3 % überschreiten. Grundsätzlich können Beanstandungen hinsichtlich der Menge und Güte des Betons nur unmittelbar bei Anlieferung des Betons und Vorlage des Lieferscheins erhoben werden. Mängelrügen setzen eine Betonprobe nach DIN EN 206 voraus. Eine Probeentnahme muss auf der Baustelle in Gegenwart unseres Beauftragten erfolgen.

Wegen eines von uns zu vertretenden Mangels kann der Käufer nach seiner Wahl angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder die Lieferung von mangelfreiem Beton verlangen, fehlerhafte Ersatzlieferung berechtigt den Käufer auch zur Wandlung, sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei den, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Mängelrügen sind schriftlich bei dem Lieferwerk geltend zu machen und müssen binnen 30 Tage nach Anlieferung des Betons bei dem Werk eingehen. Nach Ablauf der Frist erlischt jede Haftung. Wird von dem Kunden ein von unserem Sortenverzeichnis angebotenen Güteklassen abweichendes Mischverhältnis verlangt, müssen besondere Vereinbarungen für diese Betonsorten getroffen werden, es muss vor Auslieferung des Betons vom Lieferwerk eine Eignungsprüfung des Betons auf Basis des angegebenen Mischverhältnisses mit Erfolg durchgeführt werden. Nicht offensichtliche Mängel und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Betonsorte, oder Mängel an diesem, sind nach Sichtbarwerden innerhalb der 28-Tagefrist unverzüglich zu rügen.

VI. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort, spätestens 21 Tage nach Rechnungsdatum, in bar, mit Scheck, oder per Überweisung, auf unser Konto und ohne Abzug unter Ausschluss der Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes. Aufrechnung durch den Abnehmer mit Gegenansprüchen gleich aller Art sind ausgeschlossen, es sei den, dass der zur Aufrechnung gestellte Gesamtanspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Wir sind berechtigt, ab Fälligkeitstermin, Fälligkeitszinsen in Höhe banküblicher Kontokorrentzinsen zu berechnen. Im übrigen sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, von allen Lieferverpflichtungen unverzüglich zurückzutreten. Wechsel werden nach besonderer Vereinbarung nur

zahlungshalber hereingenommen. Sämtliche sich aus dem Wechselverkehr ergebenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Hereinnahme von Wechsel kann von uns abgelehnt werden. Bei Zahlung innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto auf den Warenwert- vorausgesetzt der Listenpreis ist Abrechnungsgrundlage- Fracht und Dienstleistung ausgenommen. Die Kreditwürdigkeit des Käufers wird bei unserer Auftragsbestätigung vorausgesetzt. Werden uns Umstände, z.B. Einstellung der Zahlungen, Eröffnung des Vergleichsverfahrens oder Konkursverfahrens über sein Vermögen oder Ablehnung mangels Masse, sowie Verzug mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegen uns erst nach erfolgter Auftragsbestätigung bekannt, oder treten solche Umstände erst alsdann ein, so werden mit unserer entsprechenden Mitteilung sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig. Laufende Wechsel werden zurückgezogen. Werden Schecks oder Wechsel von dem bezogenen Kreditinstitut nicht eingelöst (bezahlt), werden die vorbezeichneten Forderungen ohne Mitteilung sofort fällig.

VII. Eigentumsvorbehalt und Sicherungen

An den gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur völligen Bezahlung des hierfür vereinbarten Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller, auch künftiger Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung vor. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Der Käufer ist nur berechtigt, die gelieferten Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten, oder mit anderen Sachen zu verbinden, zu vermischen oder zu veräußern. Ein ordentlicher Geschäftsgang im Sinne dieser Bedingungen liegt nicht vor, wenn bei Veräußerung des Käufers oder bei dessen sonstigen Verfügungen zugunsten Dritter die Abtretbarkeit seiner Forderung an Dritte ausgeschlossen ist. Im Falle der Verbindung oder Vermischung der gelieferten Ware mit anderen Sachen, und zwar dergestalt, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, werden wir Miteigentümer dieser Sache. Unser Anteil bestimmt sich nach dem Wertverhältnis der Sachen zur Zeit der Verbindung oder Vermischung. Ist jedoch unsere Ware als Hauptbestandteil anzusehen, so erwerben wir das Alleineigentum. Im Falle der Verbindung der gelieferten Waren mit einem Bauwerk wird ein Anspruch des Käufers auf Bestellung in Höhe des Teils, der dem Wert der gelieferten Ware entspricht, an uns abgetreten. Im Falle der Veräußerung der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung tritt der Käufer schon jetzt die hierdurch gegen Dritte erlangten Forderungen, und zwar in Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware, an uns ab, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfalle bedarf. Der Käufer ist ermächtigt, diese Forderungen für uns einzuziehen, solange er uns gegenüber nicht in Verzug ist. In diesem Falle sind wir berechtigt, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Käufers, Drittschuldners die Abtretungen offen zulegen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheit unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 v. H., so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe nach unserer Wahl verpflichtet. Bei Veräußerungen, Verarbeitungen, Verbindungen oder Vermischungen unserer Waren ist der Käufer verpflichtet, die zur Geltendmachung unserer Forderungen und sonstigen Ansprüche nötige Auskunft unverzüglich zu erteilen und die Beweisurkunden, soweit sie sich in seinem Besitz befinden, auszuliefern. Diese Pflicht zur Benachrichtigung und zur Urkundenvorlage besteht entsprechend auch bei einer Zwangsvollstreckung in uns gehörende Sache, Forderungen, oder andere Vermögensrechte.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des mit der Lieferung beauftragten Werkes. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren ist Verden/Aller. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers zu klagen.

IX. Wirksamkeit

Selbst die Unwirksamkeit von Einzelnen Abreden lässt im übrigen die Verbindlichkeit dieser Bedingungen unberührt.

X. Datenschutz

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) teilen wir Ihnen mit, dass die für den Geschäftsverkehr mit Ihnen erforderlichen Daten von uns verarbeitet und gespeichert werden.

Zusätzliche Geschäfts- und Lieferungsbedingungen

Bei Verwendung von Vorbehaltsware nach der „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (VOB) und nach den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen auf Straßen“ (ZVStra), und diesen entsprechenden Bestimmungen von Bauherren der öffentlichen Hand.

A) Die in Ziff. VII Abs. 5 der „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen“ vereinbarte Abtretung bezieht sich, ohne Rücksicht auf die Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware, auf die gesamten dem Käufer zustehenden Forderungen aus dem Bauverträge, zu dessen Erfüllung der Käufer über die Vorbehaltsware verfügt hat.

B) Außer der in Ziff. VII vereinbarten Verpflichtung zur Erteilung von Auskunft und zur Vorlage von Beweisurkunden ist der Käufer im Falle seines Verzuges verpflichtet, die Abtretung dem Drittschuldner mit uns gemeinsam schriftlich anzuzeigen.

C) Zahlungen des Drittschuldners an uns werden von uns unverzüglich an den Käufer überwiesen, sobald unsere Forderungen auf Zahlung des Kaufpreises erfüllt sind. Diesen Anspruch gegen uns kann der Käufer abtreten.

D) Es gelten, soweit sie nicht durch die vorstehenden Bedingungen abgeändert sind, unsere „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen“.

E) Die Einspruchsfrist gegen die berechneten Lieferungen und Leistungen beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

HAVELBETON GmbH & Co. KG,
Postfach 100221
16502 Oranienburg
Fon: 03301- 8195-0, Fax – 819517

www.havelbeton.de

Stand 07.2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung/Arbeiten mit Betonfördergeräten

1. Allgemeines

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in unseren Geschäftsräumen so wie im Internet frei und ungehindert für jeden ersichtlich. Für alle Arbeiten mit Betonfördergeräten, insbesondere Betonpumpen mit Zubehör, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Diese gelten auch dann, wenn sie bereits vor der Vermietung dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt sind, oder ihm sonst diese Bedingungen bekannt waren. Abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns im Einzelfall schriftlich von uns bestätigt werden. Etwa entgegenstehende Einkaufs- und Geschäftsbedingungen des Mieters gelten für diese Vertragsbedingungen nicht.

2. Angebote und Preise

Unsere Angebote sind immer freibleibend und unverbindlich. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, wo unsere Auftragsbestätigung dem Mieter zugegangen ist, oder die Bereitstellung der Mietsache am Einsatz- bzw. Aufstellort erfolgt ist. Wenn keine anderen Abmachungen getroffen sind, gelten die am Tage der Bereitstellung gültigen Preise gemäß unserer am Tag der Bereitstellung gültigen Preisliste als vereinbart. Die Preise verstehen sich **rein netto** frei Baustelle, bei gut befahrbarer Strasse, Weg- und Baustrasse, mit Fahrzeugen von bis zu 50 t Gewicht, zuzüglich der jeweilig gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zuschläge für die Bereitstellung der Mietsache bei nicht normal für Schwerlast befahrbaren Straßen, Weg und Baustraße, außerhalb der Geschäftszeit und / oder in der kalten Jahreszeit, werden individuell anlässlich der Absprache über den Mietpreis vereinbart.

3. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietsache während der Dauer der Mietzeit, diese dem Mieter zur Verfügung zu stellen. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache an der Bau- bzw. Einsatzstelle, spätestens jedoch beim dem Verlassen der öffentlichen Strasse, um zum Einsatz- / Aufstellort zu gelangen, und endet mit dem Abtransport von dort, frühestens jedoch, sobald die Mietsache die öffentliche, befestigte Strasse wieder erreicht hat. Der Vermieter ist bemüht, die vom Mieter gewünschten oder angegebenen Termine oder Fristen einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch den Vermieter, berechtigen den Mieter zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er dem Vermieter zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene, mindesten 4 Arbeitstage betragende Nachfrist gemäß § 326 BGB gesetzt hat. Soweit der Vermieter Umstände, die den Gebrauch der Mietsache erschweren, verzögern oder unmöglich machen, nicht zu vertreten hat, ist er berechtigt, die Mietsache, die Gewährung des Gebrauchs der Mietsache um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Vermieter hat Streik, Aussperrung, Feuer, behördliche Eingriffe, Unruhen, Betriebsstörungen, Maschinenauffälle der Pumpen und / oder ihrer Zusatzeinrichtungen, Mangel an Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen, bei sich selbst oder in fremden Betrieben, von denen die Gewährung des Gebrauchs der Mietsache abhängig ist, nicht zu vertreten. In einem solchen Fall ist der Mieter unverzüglich von dem Hintergrund Mitteilung zu machen, ohne dass durch Unterlassung einer solchen Mitteilung dem Mieter ein Schadenersatzanspruch zusteht. Eine Gewährleistung für den mit der Mietsache geförderten Beton / Mörtel / Estrich / Baustoff übernimmt der Vermieter nicht. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter und seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aber aus Verzug und positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder gegenüber Nichtkaufleuten auf grober Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche eines Kaufmanns verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Ansprüche durch den Vermieter. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kaufmann Kenntnis von dem Schadensgrund erhält. Die Haftung, für den durch den Vermieter zu vertretende Schäden, ist auf den Umfang und die Deckungssumme seiner Betriebshaftpflicht – Versicherung begrenzt.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter stellt dem Vermieter ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Mietsache zur Verfügung. Der Mieter ist ferner verpflichtet, dem Vermieter den vereinbarten Mietzins sofort vor Auftragsbeginn oder wenn vereinbart, nach Rechnungseingang ohne Abzug zu entrichten. Bestellungen für Mietgeräte sind mit einer angemessenen Fristsetzung, mindestens drei Werktagen vor Auftragsbeginn, aufzugeben. Wird die Lieferung der Mietsache aus Gründen verschoben, die vom Mieter zu vertreten sind, so ist der Vermieter berechtigt, die Kosten für den Ausfall dem Mieter zu berechnen. Der Mieter hat für die Ingebrauchnahme und den Betrieb der Mietsache alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er hat behördliche Genehmigungen für den Gebrauch der Mietsache, insbesondere für die Aufstellflächen, Strassen- und Gehwegabspernungen, Verkehrsumleitungen, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass die für den Transport der Mietsache eingesetzten LKW den Aufstellort ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können, z.B. dass eine für schwere LKW (bis 50 t) befahrbare Zufahrtstrasse vorhanden ist und dass der Aufstellort der Mietsache geeignet ist, von dieser Stelle aus den Pumpvorgang gefahrlos zu betreiben. Der Mieter hat weiterhin ohne besondere Aufforderung alle erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen zu treffen, insbesondere dafür zu sorgen, dass eventuelle stromführende Oberleitungen im erweiterten Arbeitsbereich der Mietsache stromlos geschaltet sind. Er haftet für alle Schäden, die aus versäumter Sicherungspflicht im erweiterten Arbeitsbereich entstehen. Er haftet auch für Schäden, die dadurch verursacht werden, dass Bau- Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung und dem Druck des Pumpvorgangs nicht standhalten, oder dass infolge nicht ausreichender Schutzgerüste und Absperrungen Bauwerke, Bauwerksteile, Plätze, Strassen, Bürgersteige, die Kanalisation, Gärten oder sonstige Flächen sowie darauf befindliche Gegenstände oder anwesende Personen durch den geförderten Baustoff verschmutzt oder geschädigt werden. Der Mieter hat vor Eintreffen der Mietsache alle für den reibungslosen Auf- und Abbau der Mietsache und deren Zubehör erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Ferner hat der Mieter die kostenlose Wasserversorgung, die zum betreiben und der anschließenden Reinigung der Mietsache erforderlich ist, am Einsatzplatz

sicherzustellen. Der Mieter hat die Kosten und Personal zum Auf- und Abbau der Mietsache, nach Weisung durch den Vermieter oder dessen Beauftragten, zur Verfügung zu stellen. Die zur Förderung des Baustoffs benötigten Hilfsmittel (Zementschlempen oder Anpumphilfe) und einen Platz zum reinigen und ablegen des Restbaustoffs stellt der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, die durch den sachgemäßen Gebrauch der Mietsache unvermeidlich entstandenen Verschmutzungen an Bauwerken, Bauwerksteilen, Plätzen, Strassen, Bürgersteigen, der Kanalisation, Gärten oder sonstige Flächen sowie darauf befindliche Gegenstände zu entfernen, zu reinigen und den Vermieter von den Ansprüchen Dritter frei zu halten. Der Mieter hat sicherzustellen, dass der zu fördernde Baustoff durch Beton- Fördergeräte auch förderbar ist. Er haftet auch für Folgen unrichtiger und / oder unvollständiger Angaben bei der Bestellung und Abruf der Mietsache. Unterbleibt der Gebrauch der bestellten Mietsache durch Umstände die der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser den Vermieter so zu stellen, wie der Vermieter bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätte.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort zahlbar, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart, sofort nach Erhalt in bar oder wenn vereinbart per Überweisung auf unser Konto ohne Abzug und unter Ausschluss der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts. Alle Aufrechnungen durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Ansprüche die nach Prüfung durch uns schriftlich anerkannt wurden. Wir sind berechtigt, ab Fälligkeitstermin, Fälligkeitszinsen wie sie in § 288 BGB (Stand Mai 2000) beschrieben sind, zu berechnen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt die Lieferungen und Leistungen abzubrechen und von den getroffenen Vertragsverpflichtungen zurückzutreten. Die Kreditwürdigkeit des Mieters wird bei der Auftragsbestätigung vorausgesetzt. Werden uns Umstände, z.B. Einstellung der Zahlung, Eröffnung des Vergleichsverfahrens oder des Konkursverfahrens über sein Vermögen, oder Ablehnung mangels Masse, sowie Verzug mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegen uns erst nach erfolgter Auftragsbestätigung bekannt, oder treten solche Umstände erst alsdann ein, so werden unserer entsprechenden Mitteilung sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig. Werden angenommene Schecks oder Wechsel von dem bezogenen Kreditinstitut nicht eingelöst (bezahlt), werden die vorbezeichneten Forderungen ohne Mitteilung sofort fällig.

6. Sicherungsrechte

Der Mieter tritt an den Vermieter zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher- auch künftig entstehender – Forderungen, die der Vermieter gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund hat, schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird mit allen Nebenrechten in Höhe des „Wertes der Leistung des Vermieters“ mit Rang vor dem Rest ab.

Auf Verlangen, hat der Mieter dem Vermieter diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der im Absatz 1 dieses Abschnittes erläuterten Ansprüche nur an den Vermieter zu zahlen. Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner seines Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Der Vermieter wird indessen von diesen Befugnissen kein Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten, noch verpfänden, noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Beiläufiger Rechnung gelten die vorgenannten Sicherungen als Sicherung der Erfüllung der Saldoforderung des Vermieters. Der Mieter hat den Vermieter von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat dem Vermieter alle für eine Intervention notwendige Unterlagen zu übergeben und dem Vermieter zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert der Leistung des Vermieters“ entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20 v.H.. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 v.H., so sind wir auf Verlangen des Mieters insoweit zur Freigabe nach unserer Wahl verpflichtet. Der Vermieter kann, ohne dass es einer besonderen Zustimmung des Mieters bedarf, seine Forderungen die er an den Mieter hat, an Dritte abtreten.

7. Unterwasserbeton

Soweit die Mietsache für die Förderung von Unterwasserbeton verwendet werden soll, so gelten hierfür weitere zusätzliche Bedingungen, die Gefahr (Verlust der Förderleitungen) geht somit auf den Mieter über.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des mit der Vermietung beauftragten Werkes. Gerichtsstand ist für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren ist 27283 Verden / Aller. Wir sind auch berechtigt am Hauptsitz des Mieters zu klagen.

9. Wirksamkeitsklausel

Selbst die Unwirksamkeit von einzelnen Abreden lässt im übrigen die Verbindlichkeit der vorgenannten Bedingungen unberührt.

10. Datenschutz

Gemäss Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) teilen wir Ihnen mit, dass die für den Geschäftsverkehr mit Ihnen erforderlichen Daten von uns verarbeitet und gespeichert werden.

Havelbeton GmbH & Co. KG, Am Klinkerhafen, 16515 Oranienburg

www.havelbeton.de

Stand 07.2011